

# sucht**therapie**bärn

n e u e   p e r s p e k t i v e n

urban | entwicklungsorientiert | individuell



Betreutes Wohnen

## Betreuungskonzept

--- Juni 2023 ---



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Zielgruppe und Aufnahmekriterien</b> .....	<b>4</b>
<b>3. Eintritt, Aufenthaltsdauer und Austritt</b> .....	<b>5</b>
3.1. Eintrittsverfahren .....	5
3.2. Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen (FU oder Massnahme nach StGb) .....	5
3.3. Aufenthaltsdauer .....	5
3.4. Austritt.....	6
<b>4. Infrastruktur und Lage</b> .....	<b>6</b>
<b>5. Grundhaltungen</b> .....	<b>8</b>
5.1. Autonomie .....	8
5.2. Nähe und Distanz .....	8
5.3. Schweigepflicht und Datenschutz.....	8
<b>6. Ziele</b> .....	<b>8</b>
6.1. Aufrechterhaltung der Suchtmittelfreiheit.....	9
6.2. Persönliche Entwicklung.....	9
6.3. Integration .....	9
<b>7. Inhalt</b> .....	<b>9</b>
7.1. Bezugspersonenarbeit .....	9
7.2. Interner Sozialdienst .....	9
7.3. Arbeitsintegration und interne Arbeit .....	9
7.4. Medikamentenabgabe.....	10
7.5. BeWo-Abend .....	10
7.6. Freiwillige Angebote und weitere Gruppengefässe.....	10
7.7. Wohnkompetenzen und Haushaltsführung .....	11
7.8. Freizeit.....	11
<b>8. Rahmen</b> .....	<b>12</b>
8.1. BeWo-Regeln.....	12
8.2. Umgang mit Krisen .....	12
8.3. Gewalt und gefährdendes Verhalten .....	13
<b>9. Kooperationen und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen</b> .....	<b>13</b>
9.1. Suchtmedizinische und psychiatrische Behandlung .....	13
9.2. Substitutionsbehandlung .....	13
9.3. Weitere medizinische Behandlung .....	13
9.4. Vertraglich geregelte Kooperationen .....	13
<b>10. Das Team</b> .....	<b>13</b>
<b>11. Beschwerdeweg</b> .....	<b>14</b>
<b>12. Weitere Angebote Stiftung suchttherapiebärn</b> .....	<b>15</b>
12.1. Stationäre Sucht- und Sozialtherapie.....	15
12.2. Stiftung suchttherapiebärn.....	15
<b>13. Kontakt und Anreise</b> .....	<b>15</b>

## Impressum

Herausgeberin: Stiftung *suchttherapiebärn*, Muristrasse 28c, 3006 Bern

Fotos: Stiftung *suchttherapiebärn*

Version: Juni 2023. In Kraft gesetzt: 30.06.2023/GL.

## I. Einleitung

**Erreichtes festigen. Alltag leben. Neue Wege gehen.**

Das Betreute Wohnen ist ein Angebot der Stiftung suchttherapiebärn. Diese unterstützt Menschen auf ihrem Weg aus der Abhängigkeit und begleitet sie in ihrer Entwicklung. Die Stiftung suchttherapiebärn legt grossen Wert darauf, mit den Klient:innen an ihren individuellen Zielen zu arbeiten, um eine grösstmögliche Gesundheit und Lebenszufriedenheit zu erzielen.

Je nach individueller Ausgangslage stehen dabei die berufliche und soziale Integration, Förderung der Wohnkompetenzen und Tagesstruktur, Gesundheitsförderung, administrative Begleitung, Freizeitgestaltung u.a. im Vordergrund.

## 2. Zielgruppe und Aufnahmekriterien

Das Angebot des Betreuten Wohnens richtet sich grundsätzlich an volljährige Personen mit einer Suchtproblematik (Suchtmittelabhängigkeit und/oder Verhaltenssucht):

- Suchtmittelabhängige Personen, die eine Unterstützung auf ihrem abstinenzorientierten Weg suchen
- Personen, die Therapieerfahrung haben und sich länger mit ihrer Abhängigkeit und den Faktoren von Konsumvorfällen auseinandergesetzt haben (in der Regel in einer stationären Sucht- und Sozialtherapie oder einem längeren Klinik-Aufenthalt)
- Personen mit oder ohne Substitution, die bereit sind auf Beikonsum zu verzichten
- Personen mit einer Massnahme nach Artikel 60 StGb, z.B. im Rahmen eines Wohnexternats
- Personen mit einer fürsorglichen Unterbringung (FU)
- IV-Beziehende
- Personen mit Schwierigkeiten in Wohnkompetenzen, Administration und/oder psychischen Problemen
- Mütter und Väter (Kinder können nicht aufgenommen werden, der Besuch der Kinder ist möglich)
- Paare

Möglich ist:

- die Aufnahme von Personen mit Doppel- oder Mehrfachdiagnosen (individuelle Abklärung)
- der Abbau von oder die Behandlung mit Methadon, Sevre-Long, L-Polamidon oder Subutex etc.

Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Ein körperlicher Entzug ist abgeschlossen und es sind keine akuten Entzugssymptome mehr vorhanden.
- Bereitschaft, eigenmotiviert an den gemeinsam vereinbarten Zielen zu arbeiten, mit der Institution zu kooperieren und sich an die Rahmenbedingungen zu halten.
- Eine Kostengutsprache liegt vor.
- Der Betreuungsvertrag wurde unterschrieben.
- Eine verbindliche externe Tagesstruktur von ca. 50% liegt vor. Dies kann eine Arbeit im 1. oder 2. Arbeitsmarkt sein. Ist keine Tagesstruktur vorhanden, kann vorläufig einer internen Arbeit in der Stiftung suchttherapiebärn nachgegangen werden (Küchenbereich, Garten, Umgebungsarbeiten, Renovierungen, Hauswirtschaft) mit dem Ziel, eine externe Beschäftigung aufzulegen.
- Bei Personen mit IV-Bezug wird eine individuelle Tagesstruktur verbindlich vereinbart.
- Bei einem Austritt, Ausschluss oder Abbruch aus dem Betreuten Wohnen kann eine Wiederaufnahme frühestens nach zwei Monaten in Betracht gezogen werden.

Nicht möglich ist die Aufnahme von Menschen mit:

- einer Pflegebedürftigkeit
- einer akuten Psychose
- akuter Selbst- oder Fremdgefährdung

### 3. Eintritt, Aufenthaltsdauer und Austritt

#### 3.1. Eintrittsverfahren

Interessierte Personen oder Zuweisende wenden sich direkt an die Stiftung suchttherapiebärn. Nach einer kurzen telefonischen Abklärung wird ein unverbindliches Informationsgespräch in der Institution vereinbart, in dem das Angebot und die Häuser genauer vorgestellt werden und auf individuelle Situationen und Fragen eingegangen werden kann. Bei suchtmedizinischen, psychiatrischen Fragestellungen kann bei Bedarf die fachärztliche Leitung des Contact Suchtbehandlung vor dem Aufnahmeentscheid einbezogen werden.

Bei beidseitigem Einverständnis, inkl. dem Einverständnis zu Konzept, Zielen und BeWo-Regeln sowie vorliegender Kostengutsprache wird der Betreuungsvertrag unterschrieben und der Eintritt konkret geplant.



Eingang Liegenschaft Muristrasse 28

#### 3.2. Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen (FU oder Massnahme nach StGb)

Bei behördlich verordneten freiheitsbeschränkenden Massnahmen finden regelmässige Standortgespräche mit der Behörde statt. Ziele und Erwartungen werden abgeglichen und überprüft, Freiheitsgrade werden definiert. Bei grösseren Schwierigkeiten im Verlauf der Behandlung sowie bei Konsumvorfällen werden die Behörden umgehend informiert und das weitere Prozedere wird gemeinsam geklärt (Time-out, Übertritt ins stiftungseigene Therapie-Angebot, Umplatzierung, Ausschluss, Abbruch etc.).

Bei Personen mit einer Massnahme nach Art. 60 StGb (z.B. Wohnexternat) legt die Behörde die Urlaubsregelung fest und bewilligt die vorzulegende Vollzugsplanung. Jegliche Veränderungen der Rahmenbedingungen sind von der Massnahmevollzugsstelle zu genehmigen.

Bei Personen mit einer FU muss die FU vor Eintritt vorliegen und mit der ausstellenden Behörde vorgängig besprochen werden.

#### 3.3. Aufenthaltsdauer

Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 6 Monate. Die ersten beiden Monate sind als Probezeit definiert, in der suchttherapiebärn und Klient:in die gemeinsamen Ziele abgleichen. Der Aufenthalt kann bis zu 3

Jahre dauern und in Ausnahmefällen auch verlängert werden. Die Dauer richtet sich nach der Zielerreichung und der Kostengutsprache der zuweisenden Stelle.

### 3.4. Austritt

Den Abschluss des Angebots bildet die schrittweise Vorbereitung und Unterstützung beim Übertritt in die Selbständigkeit oder ein passendes weiterführendes Angebot. Grundlegend sollten Themen der sozialen Integration, Abstinenz (inkl. stabiler Substitution), Arbeitsintegration und stabile Wohnsituation bearbeitet und als Ziel erreicht sein.

Nach Beendigung des Betreuten Wohnens besteht die Möglichkeit, für 3-6 Monate die ambulante Nachsorge in Anspruch zu nehmen.

## 4. Infrastruktur und Lage

Suchttherapiebärn bietet betreute Wohnplätze an, die auf die verschiedenen Bedürfnisse der Klient:innen zugeschnitten sind.

Die Plätze sind auf zwei Liegenschaften aufgeteilt:

<u>Liegenschaft</u>	<u>Plätze</u>
Muristrasse 28	2-3 Plätze
Muristrasse 36	12 Plätze

In dem historischen Gebäude an der **Muristrasse 28** gibt es bis zu drei Plätze Betreutes Wohnen sowie fünf Therapieplätze. Die Plätze eignen sich besonders für Klient:innen, die Eltern sind. Der parkähnliche Garten verfügt über altersgerechte Spielgeräte, falls Kinder zu Besuch kommen. Im gleichen Gebäude und im Chalet auf dem Gelände befindet sich die stiftungseigene Kita Zazabu.



Garten der Liegenschaft Muristrasse 28

In der **Muristrasse 36** befinden sich vier Wohneinheiten. In den Wohnungen leben die Klient:innen zu dritt zusammen. Jede Wohnung verfügt neben den Einzelzimmern für die Klient:innen über ein Bad, eine separate Toilette, eine Wohn-Essküche und einen Wohnbereich. Zum Haus gehört ein grosser Garten mit Grillstelle und Tischtennisplatte.



Liegenschaft Muristrasse 36

Das Haus an der **Muristrasse 37** bietet den BeWo-Bewohnenden die Möglichkeit, neben dem Freizeitprogramm Fitness- und Freizeitgeräte zu nutzen. In Krisen- und Notsituationen ist immer eine diensthabende Person vor Ort.



Muristrasse 37

Die grosszügigen Zimmer im Betreuten Wohnen sind mehrheitlich möbliert, einzelne Zimmer können unmöbliert bezogen werden. Jedes Zimmer verfügt über einen eigenen Tresor zur Aufbewahrung persönlicher Wertgegenstände und der Medikamente.



Beispiel Zimmer Muristrasse 36

Die drei Liegenschaften liegen in einem schönen Stadtquartier im Osten von Bern. Die urbane Lage ermöglicht die Nutzung von zahlreichen Angeboten in den Bereichen Arbeit, Bildung und Freizeit und schafft ein realitätsnahes Übungsfeld für die Klient:innen.

Die Stationäre Sucht- und Sozialtherapie der Stiftung suchttherapie**bärn** ist ein 24-Stunden/365-Tage-Betrieb. Somit ist rund um die Uhr eine Ansprechperson für die Klient:innen des Betreuten Wohnens erreichbar. Während der Nacht ist immer eine diensthabende Person in einem der drei Häuser anwesend, welche über eine Piketttelefon-Nummer angerufen und um Unterstützung gebeten werden kann.

## 5. Grundhaltungen

Die Haltung der Mitarbeitenden von suchttherapie**bärn** gegenüber Klient:innen basiert auf den innerhalb der Stiftung formulierten Grundhaltungen. Dazu zählen u.a., dass Klient:innen als eigenständige Personen mit einem freien Willen gesehen und in ihrer Individualität geachtet werden. Innerhalb der Stiftung besteht eine hohe Sensibilität für das Thema Verletzung von Grenzen und Übergriffen jeglicher Art. Der Verhaltenskodex der Stiftung enthält Richtlinien für die professionelle Gestaltung der Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Klient:innen. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, diese Richtlinien während der gesamten Anstellungsdauer einzuhalten.

Den Klient:innen werden Raum und ein Rahmen geboten, in dem sie sich sicher, geschützt, respektiert und akzeptiert fühlen und orientieren können. Die Klient:innen sollen sich möglichst selbstständig und in eigenem Tempo entwickeln können.

### 5.1. Autonomie

Den Klient:innen wird eine hohe Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Selbstkompetenz zugesprochen bzw. deren Entwicklung gefördert. Die Mitarbeitenden verstehen sich in einer stützenden und ergänzenden Position. Dabei wird von einem ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz ausgegangen.

Allen Klient:innen wird innerhalb des geltenden Rahmens ein hoher Grad an Autonomie ermöglicht. In der Stiftung suchttherapie**bärn** besteht freie Religionsausübung und politische Freiheit, soweit diese mit dem Therapiealltag und den Therapiezielen vereinbar sind. Individuelle Wünsche und Gewohnheiten werden bei Eintritt diskutiert und wenn nötig geregelt. Werbung für Parteien, Initiativen und Glaubensrichtungen ist untersagt.

Diskriminierung aufgrund von Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Sitten und Gebräuchen, Alter und Behinderung wird nicht geduldet und kann zu einer Verwarnung oder Ausschluss führen. Waffen sind nicht erlaubt.

### 5.2. Nähe und Distanz

Der sorgfältige Umgang der Mitarbeitenden mit dem Thema Nähe-Distanz ist der Stiftung suchttherapie**bärn** ein grosses Anliegen. Es ist Aufgabe der Mitarbeitenden, bewusst mit Nähe und Distanz umzugehen und regelmässig zu reflektieren.

Im Betreuten Wohnen gilt der Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle und andere Übergriffe der Stiftung suchttherapie**bärn**. Alle Mitarbeitenden unterschreiben die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex beim Eintritt in die Stiftung. Keine Art von Gewalt und sexueller Ausbeutung wird toleriert.

### 5.3. Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Mitarbeitenden und Klient:innen von suchttherapie**bärn** sind dem Datenschutz und der Schweigepflicht unterstellt. Alle Daten werden sorgfältig aufbewahrt und ohne ausdrückliches Einverständnis nicht an Drittpersonen weitergegeben. Die Schweigepflicht in der Zusammenarbeit und im Austausch mit involvierten Fachpersonen und Personen aus dem sozialen Netzwerk wird im Detail geregelt (siehe separate Schweigepflichtsentbindung).

## 6. Ziele

Das den sucht- und sozialtherapeutischen Angeboten zugrundeliegende Suchtverständnis und die fachlichen Arbeitsweisen werden im Betriebskonzept unter Kapitel 4 beschrieben. Aufbauend auf entwicklungs- und abstinenzenorientierten Ansätzen wird die Klientel individuell durch eine Bezugsperson und weitere Fachpersonen begleitet und unterstützt. Bei Eintritt und im weiteren Verlauf werden gemeinsam Ziele formuliert und die Entwicklung dokumentiert. Die Ergebnisse fliessen in Zwischen- und Austrittsberichte an die zuweisenden Stellen ein.



### **6.1. Aufrechterhaltung der Suchtmittelfreiheit**

Der Aufenthalt soll es den Klient:innen ermöglichen, das bereits erarbeitete Ziel der Suchtmittelfreiheit weiter zu festigen. Unter Abstinenz wird der langfristige Verzicht auf Hauptproblemsubstanzen, Beikonsumfreiheit im Falle einer Substitution und bei Indikation der Abbau der Substitution verstanden. Die kontinuierliche Auseinandersetzung der Klient:innen mit den Ursachen und Folgen ihrer Sucht sowie geeigneten Skills im Umgang mit Craving gehören dazu.

### **6.2. Persönliche Entwicklung**

Die Klient:innen bringen Verantwortung für ein selbstbestimmtes, eigenständiges Leben unter Berücksichtigung und Aktivierung ihrer Ressourcen ins Betreute Wohnen mit und möchten diese festigen. Sie erweitern ihre Selbstkompetenz im Hinblick auf die Gestaltung eines für sie sinnhaften Lebens mit grösstmöglicher Lebenszufriedenheit. Sie erleben Unabhängigkeit in Bezug auf ihre Vergangenheit und gewinnen innere Freiheit und Autonomie. Wohnkompetenzen und Sicherheit in administrativen Fragen werden gefördert.

### **6.3. Integration**

Die berufliche Integration (1. oder 2. Arbeitsmarkt) besteht nach Möglichkeit bei Eintritt bereits und wird während des Aufenthalts gefestigt. Personen mit einer IV Rente verfügen über eine gefestigte Tagesstruktur.

Familiäre und soziale Beziehungen sind weitgehend geklärt. Es ist ein Netzwerk (soziales Netz, professionelles Helfernetz, Selbsthilfe) aufgebaut, das in Krisensituationen stützt. Die Klientel bewegt sich in einem gesellschaftlich legalen Rahmen und ist zufrieden in Hinblick auf die Freizeitgestaltung.

## **7. Inhalt**

### **7.1. Bezugspersonenarbeit**

Die Bezugspersonen sind fallführend und unterstützen die Klient:innen in der Bearbeitung suchtspezifischer und weiterer Themen. Sie führen regelmässig systemische, lösungsorientierte Bezugspersonengespräche auf Basis der Motivierenden Gesprächsführung. Sie planen gemeinsam mit den Klient:innen den Aufenthalt im Betreuten Wohnen, erarbeiten eine verbindliche Zielplanung und vernetzen bei Bedarf zu anderen Fachpersonen. Die Ergebnisse der Einzelgespräche werden laufend dokumentiert.

### **7.2. Interner Sozialdienst**

Der interne Sozialdienst unterstützt Klient:innen in den Bereichen Administration, Finanzen, Planung einer Anschlusslösung und Ausbildung/Arbeit. Der Bedarf in diesen Bereichen wird in Absprache mit Klient:in, Bezugsperson und allenfalls dem internen Arbeitsbereich geklärt. Die Ergebnisse der Gespräche werden laufend dokumentiert.

### **7.3. Arbeitsintegration und interne Arbeit**

Im Infogespräch wird geklärt, wie der Stand der Arbeitsintegration bei Eintritt aussieht. Oftmals hatten Klient:innen noch keine Möglichkeit, im 1. oder 2. Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Zu Beginn des Betreuten Wohnens ist es möglich, für ca. 3 Monate im internen Arbeitsbereich mitzuarbeiten. Die Klient:innen können in der betriebseigenen Küche, Hauswirtschaft, Garten und für Umgebungsarbeiten sowie den Unterhalt der Liegenschaften eingesetzt werden.

Personen, die im internen Arbeitsbereich tätig sind, erhalten an den Arbeitstagen ein Mittagessen. Um von der internen Arbeit dispensiert werden zu können, bedarf es eines differenzierten ärztlichen Attests.

In regelmässig stattfindenden internen Standortgesprächen werden zusammen mit der Bezugsperson und einer Fachperson Arbeitsagogik Ziele festgelegt, wie die Fähigkeiten und Arbeitsleistung für den

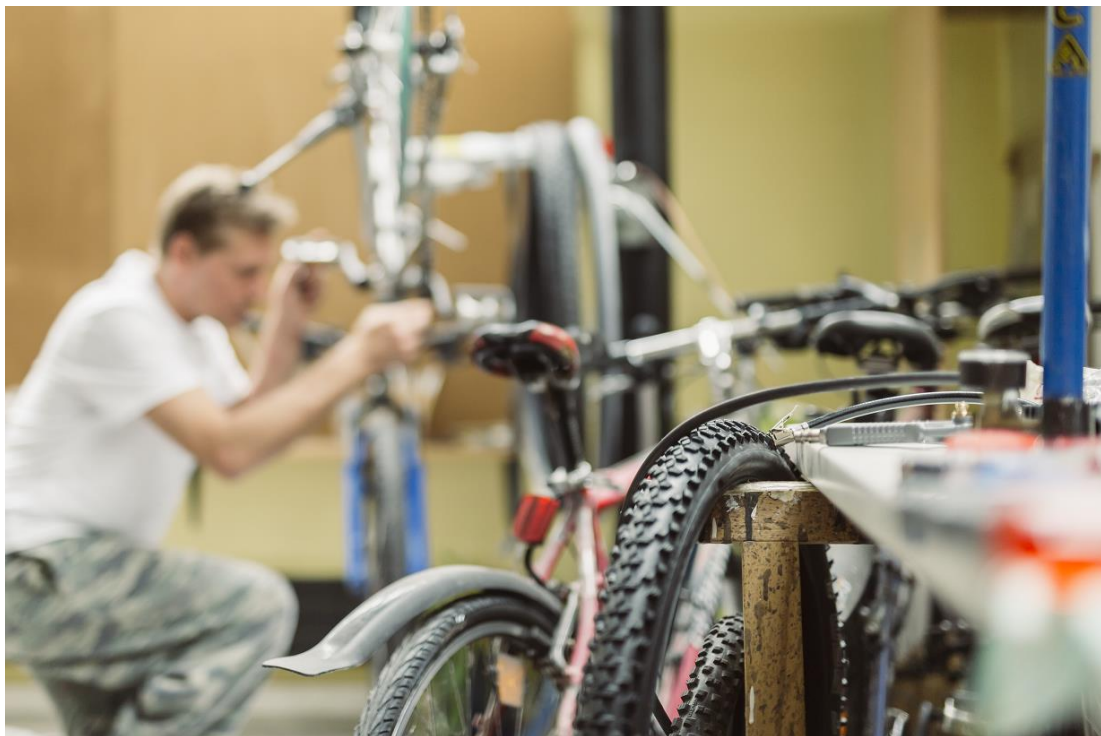
Arbeitsmarkt erweitert werden können. Kompetenzen in Bezug auf Durchhaltewillen, Unter- oder Überforderung, Umgang mit Vorgesetzten, Pünktlichkeit, Sauberkeit sind Themen des Arbeitstrainings. Schwerpunkt liegt in den ersten drei Monaten auf dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Job Coaching, Bewerbungstraining, Schnupperpraktika. Es besteht eine professionelle Kooperation mit Diaconis, welche Klient:innen auf der Suche nach einer geeigneten Stelle im 1. Arbeitsmarkt unterstützt. Ausserdem werden die Klient:innen über Anbieter auf dem 2. Arbeitsmarkt informiert und in entsprechende Angebote vermittelt. Bei Personen mit einer IV-Rente wird die aktuelle Arbeitsfähigkeit thematisiert, über IV-Arbeitsplätze informiert oder eine passende Tagesstruktur erarbeitet.

#### 7.4. Medikamentenabgabe

Medikamente werden grundsätzlich durch das Team verwaltet und dreimal täglich zu festgelegten Abgabezeiten nach ärztlicher Verordnung abgegeben. Individuelle Abgabe-Vereinbarungen sind im Verlauf des Aufenthalts möglich (z.B. externe Arbeit). Reservemedikamente können bei Bedarf auch ausserhalb dieser Zeiten bezogen werden.

#### 7.5. BeWo-Abend

Einmal im Quartal findet ein gemeinsamer BeWo-Abend (i.d.R. 90 Minuten) statt und dient dem Informationsaustausch über aktuelle Themen, Ein- und Austritte etc. Das Treffen wird von einer oder einem Mitarbeitenden moderiert. Die Teilnahme ist Pflicht (Ausnahme Krankheit oder externe Arbeit).



#### 7.6. Freiwillige Angebote und weitere Gruppengefässe

Für Klient:innen des Betreuten Wohnens besteht bei freien Plätzen die Möglichkeit, am Programm der stationären Sucht- und Sozialtherapie freiwillig teilzunehmen.

- **Rückfallmanagement:** individuelle Rückfallbearbeitung, Auseinandersetzung mit Konsummustern, Risikofaktoren, Stabilitätskriterien und Konsumzielen auf Grundlage des S.T.A.R.-Programm nach Körkel/Schindler

- **AD(H)S-Coaching:** für Klient:innen mit AD(H)S oder Verdacht auf AD(H)S, gezieltes Thematisieren und Reflektieren von AD(H)S-typischen Schwierigkeiten, Einüben geeigneter Bewältigungsstrategien
- **Begleitetes Malen:** dem inneren Bedürfnis sich frei auszudrücken Raum geben, Entwicklung von Selbstvertrauen, Kreativität und Intuition in der Begegnung mit dem ganz Eigenen
- **Achtsamkeitsgruppe:** Ausgangspunkt und Ziel dieser Gruppe ist Präsenz, da sein und da bleiben mit allen Gefühlen, Zuständen und Umständen, die sich gerade ereignen und die Aufmerksamkeit binden, Übungen drinnen oder draussen im Gehen und Verweilen, Unterwegssein in der Natur
- **Gruppentherapie:** prozessorientiert, Aufgreifen aktueller Themen der Gruppe oder von Einzelpersonen
- **Schwerpunkt Elternschaft:** Besuchsmöglichkeit der Kinder in der Stiftung in den Ferien und am Wochenende, Stärkung der Übernahme elterlicher Verantwortung und der Elternkompetenzen, begleitetes Besuchsrecht
- **Gesundheitsförderung:** Ernährung, Bewegung und Sport, Präventionsmassnahmen (Hepatitis-Schulung, Grippeimpfung), Umgang mit Infektionskrankheiten und Medikamenten, somatische Behandlungen beim Heimarzt, externe Psychotherapie, Akupunktur

### 7.7. Wohnkompetenzen und Haushaltsführung

Zum Alltag gehört neben der Tagesstruktur, dass die Klient:innen neben der eigenen Haushaltsführung Aufgaben für die Gemeinschaft übernehmen (z.B. Treppenhaus, Waschküche reinigen etc.).

Die Reinigungsarbeiten werden in den jeweiligen Wohneinheiten aufgeteilt und einmal wöchentlich, ebenso wie die Zimmer, durch die Hauswirtschaft kontrolliert.

Die Klient:innen versorgen sich innerhalb ihrer Wohneinheit selbst. Dafür erhalten sie nach Absprache wöchentlich oder 14-täglich Essensgeld ausbezahlt.



### 7.8. Freizeit

Klient:innen werden in ihrer Freizeitplanung durch die Bezugsperson unterstützt. Interessen und Hobbys werden im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten gefördert. Die Ergänzung der persönlichen Freizeitplanung z.B. durch Kurse oder Sportangebote wird unterstützt, auch um neue Kontakte mit Menschen ausserhalb der Stiftung suchttherapiebärn und dem konsumierenden Umfeld zu knüpfen.

Besuchende sind willkommen (siehe gesonderte Regelungen für Besuchende). Freizeitaktivitäten, die im Rahmen der Sozialtherapie durchgeführt werden, können von den BeWo Klient:innen bei freien Plätzen genutzt werden (z.B. Skilager, Ferientage im Sommer/Herbst oder regelmässige Wochenendaktivitäten). Auch eine Teilnahme an weiteren Projekten, wie der Mithilfe auf einer Alp, ist möglich.



Fitnessraum Muristrasse 37

## 8. Rahmen

### 8.1. BeWo-Regeln

Im Dokument BeWo-Regeln sind die Grundregeln des Zusammenlebens im Betreuten Wohnen definiert. Diese Regeln sind Bestandteil des Betreuungsvertrags und somit verbindlich. Die Regeln werden am Informationsgespräch der Interessentin bzw. dem Interessenten ausgehändigt. Die Regeln betreffen u.a. folgende Themen:

- Grundsätzliches Verhalten: Gewalt, Konsumvorfälle, persönliche Krisen
- Konsum von Substanzen, Gesundheit, Urinproben und Medikamente
- Tagesstruktur
- Finanzen und Wertsachen

### 8.2. Umgang mit Krisen

Krisen und Phasen der Instabilität werden mit der Bezugsperson unter Einbezug des Teams besprochen. Der Entscheid über die Intervention wird in Rücksprache mit der Betriebsleitung getroffen. Verschiedene Interventionsmöglichkeiten sind vorhanden:

- Beginn oder Erhöhung der Substitution
- Psychotherapie
- Stabilisierung im klinischen Kontext (Selhofen, UPD, PZM, Fachkliniken)
- Time Out in einer anderen Institution
- Wechsel vom Betreuten Wohnen in den engeren Rahmen der stationären Sucht- und Sozialtherapie
- Umplatzierung
- Sonstige Rahmenveränderungen, welche der Stabilität dienen

### 8.3. Gewalt und gefährdendes Verhalten

Gewalt in jeglicher Form (körperliche und psychische Gewaltformen) gegenüber anderen Klient:innen oder Mitarbeitenden wird nicht akzeptiert. Ein Verstoß gegen diese Regelung kann einen sofortigen Ausschluss zur Folge haben.

Bei selbst- oder fremdgefährdenden Aussagen oder Taten werden je nach Situation die/der behandelnde Psychiater:in, Notfallpsychiater:in und/oder die Polizei zur Beurteilung der Situation miteinbezogen. Bei Bedarf werden weitere Schritte eingeleitet.

## 9. Kooperationen und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Auf die Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle und dem unterstützenden Netzwerk wird grossen Wert gelegt. Für Abklärungen und Zielvereinbarungen sowie einen direkten Austausch finden regelmässige Standortgespräche mit allen beteiligten Personen statt. Diese werden von der Bezugsperson initiiert und geplant.

### 9.1. Suchtmedizinische und psychiatrische Behandlung

Suchttherapiebärn pflegt eine verbindliche Kooperation mit der Contact Suchtbehandlung für die medizinisch-psychiatrische Behandlung inkl. Substitution und dem Contact Gesundheit für psychotherapeutische Behandlungen. Nach dem Eintritt ins Betreute Wohnen erfolgt zusammen mit der Bezugsperson eine Erstkonsultation bei der zuständigen Ärztin der Contact Suchtbehandlung, um die aktuelle Medikation zu besprechen und die weitere suchtmedizinische Behandlung zu planen. Medikamente werden durch Contact Suchtbehandlung gerichtet und an suchttherapiebärn geliefert. Bestand vor Eintritt ins Betreute Wohnen eine verbindliche Behandlung bei einer Psychiaterin oder einem Psychiater, ist eine Schweigepflichtsentbindung und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Psychiater:in und der Stiftung suchttherapiebärn Bedingung.

### 9.2. Substitutionsbehandlung

Die Substitutionsbehandlung läuft über die behandelnde Ärztin der Contact Suchtbehandlung. Eine Aufnahme im Zusammenhang mit einer heroingestützten Behandlung ist nicht möglich, kann jedoch unter Einnahme in Tablettenform geprüft werden.

### 9.3. Weitere medizinische Behandlung

- Grundsätzlich wird die freie Arztwahl gewährleistet.
- Die Hausärztin oder der Hausarzt sind bei Eintritt zu benennen.
- Für Personen ohne Hausärztin/Hausarzt ist der Heimarzt zuständig.

### 9.4. Vertraglich geregelte Kooperationen

Für eine qualitativ hochstehende Betreuung hat die Stiftung suchttherapiebärn folgende verbindliche Kooperationen geschlossen:

- Contact Suchtbehandlung: Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung – spezialisiert auf Substitution
- Heimarzt, Dr. Niederhäuser, Bern
- Blaues Kreuz Bern: Nachsorge und arbeitsintegrierte Massnahmen
- Diaconis: Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt

## 10. Das Team

Das Team setzt sich aus Fachmitarbeitenden der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit und dem Bereich Arbeitsagogik zusammen. Des Weiteren hat die Stiftung suchttherapiebärn einen Vorpraktikumsplatz

für soziale Berufe, einen Ausbildungsplatz Sozialpädagogik und zeitlich begrenzte Einsätze für Zivildienstleistende.  
Regelmässige Team- und Fallsupervisionen sowie interne und externe Fort- und Weiterbildungen sind feste Bestandteile der Teamarbeit.



## 11. Beschwerdeweg

Konflikte mit grenzverletzendem Verhalten werden in der Stiftung suchttherapiebärn nach Bündner Standard erfasst und bearbeitet.

Konflikte werden mit den betreffenden Personen direkt besprochen. Wird keine Lösung gefunden, werden die Bezugsperson und/oder die Betriebsleitung einbezogen.

Gibt es keine Lösung, kann eine **interne Beschwerde** eingereicht werden bei:

### **Geschäftsleitung suchttherapiebärn**

Muristrasse 28c, 3006 Bern, Tel 031 352 29 89, [gl@suchttherapiebaern.ch](mailto:gl@suchttherapiebaern.ch)

Die Geschäftsleitung kann bei Bedarf eine externe Fachperson zuziehen (z.B. für Mediation) und weitere Vorgehensweisen festlegen bzw. vorschlagen.

Konnte mit der Geschäftsleitung keine Lösung gefunden werden, kann zur Klärung die Ombudsstelle des Kanton Bern einbezogen werden:

### **Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen**

Bümplizstrasse 128, 3018 Bern, Tel. 031 372 27 27, E-Mail. [info@ombudsstellebern.ch](mailto:info@ombudsstellebern.ch)

Website: <https://ombudsstellebern.ch/dienstleistungen.html>

## 12. Weitere Angebote Stiftung suchttherapiebärn

### 12.1. Stationäre Sucht- und Sozialtherapie

Die stationäre Sucht- und Sozialtherapie ist für Klient:innen gedacht, für welche ein Betreutes Wohnen eine zu offene Form darstellt. Hier findet eine aktive Auseinandersetzung mit der Sucht und den gesteckten Zielen in Richtung Abstinenz statt.

Das Konzept der Therapie kann unter [www.suchttherapiebaern.ch](http://www.suchttherapiebaern.ch) im Download-Bereich eingesehen werden.

### 12.2. Stiftung suchttherapiebärn

Zur Stiftung suchttherapiebärn gehört neben der Sozialtherapie und dem Betreuten Wohnen die Kindertagesstätte Zazabu.

Die Stiftung suchttherapiebärn ist eine gemeinnützige Nonprofit-Organisation und untersteht der Kantonalen Stiftungsaufsicht (BBSA)<sup>1</sup>. Sie richtet sich in ihrer Arbeit nach der guten Praxis der Suchtarbeit und ist aktives Mitglied verschiedener Fachverbände und lokaler Netzwerke (z.B. dem Fachverband Sucht und Curaviva).

Alle Arbeitszweige von suchttherapiebärn erfüllen die qualitativen Bedingungen nach QuaTheDA ([www.quatheda.ch](http://www.quatheda.ch)) vom Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG).

Seit dem Jahr 2003 besteht für die Klient:innen aus dem Kanton Bern ein Leistungsvertrag mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. Alle Konzepte und weitere Informationen können auf [www.suchttherapiebaern.ch](http://www.suchttherapiebaern.ch) heruntergeladen werden.

## 13. Kontakt und Anreise

Für eine Anfrage oder Fragen zum Betreuten Wohnen können sich interessierte Personen, Angehörige, Personen aus dem Umfeld der Klientin oder des Klienten, Zuweisende und Fachpersonen direkt an die für das Intake verantwortliche Person wenden.

Intake-Telefon: 079 932 53 54 (Mo.–Fr., 9:00–17:00 Uhr)

Weitere Kontaktdaten:

### **Stiftung suchttherapiebärn**

*Geschäftsstelle*

Muristrasse 28c

CH-3006 Bern

Telefon: 031 352 29 89

Fax : 032 511 95 90

[info@suchttherapiebaern.ch](mailto:info@suchttherapiebaern.ch)

[www.suchttherapiebaern.ch](http://www.suchttherapiebaern.ch)

### **Stationäre Sucht- und Sozialtherapie und Betreutes Wohnen**

Muristrasse 37

CH-3006 Bern

Telefon : 031 352 16 55

Fax : 031 351 38 48

[bewo@suchttherapiebaern.ch](mailto:bewo@suchttherapiebaern.ch)

[www.suchttherapiebaern.ch](http://www.suchttherapiebaern.ch)

---

<sup>1</sup> Bernische BVG und Stiftungsaufsicht



Lageplan

### Muristrasse 28 und 36:

- **Öffentliche Verkehrsmittel (empfohlene Variante):** Bus Nr. 12 ab Bahnhof Richtung „Zentrum Paul Klee“ bis Haltestelle Seminar (Busfahrt-Dauer 9 Min.). Strasse überqueren. An der Muristrasse liegen auf der rechten Seite nach ca. 100m die Liegenschaft Nr. 28 und nach ca. weiteren 100m die Liegenschaft Nr. 36 (gelbe Fassade).
- **Anreise mit PW (Parkplatz nur beschränkt vorhanden):** Autobahnausfahrt Bern-Ostring, Richtung "Lausanne, Fribourg, Zentrum", beim Kreisverkehr Burgernziel (mit kath. Kirche auf der rechten Seite) rechts abbiegen in die Muristrasse. Nach ca. 200m bzw. 300m liegen auf der linken Strassenseite die Hausnummern 36 und 28 (Parkmöglichkeit auf dem Gelände Muristr. 28).

### Muristrasse 37:

- **Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:** Ab Bahnhof Tram Nr.7 (Fahrtrichtung Ostring) bis Haltestelle Burgernziel (Fahrtdauer ca. 8 Min). An der Kirche links vorbei in die Muristrasse. Nach ca. 80m liegt rechts die Hausnummer 37 (Mobility-Schild an der Mauer).
- **Anreise mit PW (Parkplatz nur beschränkt vorhanden):** Autobahnausfahrt Bern-Ostring, Richtung "Lausanne, Fribourg, Zentrum", beim Kreisverkehr Burgernziel (mit kath. Kirche auf der rechten Seite) rechts abbiegen in die Muristrasse. Nach ca. 80m liegt auf der rechten Strassenseite die Hausnummer 37.